



VILLE DE
REMICH

Verordnung der Gemeinde über den Zugang zu Schulhöfen

- verabschiedet durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 25. Juli 2012

Der Zugang zu den Schulhöfen wird wie folgt geregelt:

- Schule « rue Enz »: von montags bis freitags ist der Zugang zum Schulhof außerhalb der Unterrichtsstunden den Kindern der Schule und der Maison Relais (Remich) bis 19 Uhr vorbehalten, außer bei Überschwemmungen.
- Schule « Gewännchen »: der Zugang bleibt erlaubt für Feste, Lieferungen, Fahrräder.
- Außerhalb der Unterrichtsstunden sind die Schulhöfe für Kinderspiele vorbehalten.
- Personen, die an diesen Kinderspielen teilnehmen können, dürfen nicht älter als 15 Jahre alt sein.
- Der Zugang zu den Schulhöfen ist für alle Personen verboten zwischen 22.00 Uhr und 07.00 Uhr (Sommersaison) sowie zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr (Wintersaison).
- Der Zugang zu den Schulhöfen ist streng verboten für Motorfahrzeuge, außer anlässlich von öffentlichen Veranstaltungen, bei denen die Höfe als Parkplätze genutzt werden.
- Die Benutzer sind verpflichtet, auf die Sauberkeit der Örtlichkeiten zu achten. Es ist ihnen verboten, Gegenstände oder Abfälle gleich welcher Art abzulegen, wegzuerwerfen oder zurückzulassen, außer in den zu diesem Zweck bestimmten Behältern.
- Es ist außerdem allen Besuchern verboten, auf den Höfen zu rauchen und Flaschen und/oder andere Behältnisse gleich welcher Art aus Glas (die Getränke, usw. enthalten) ins Innere der Einrichtung zu bringen.
- Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit einer Geldbuße von 25,00.- Euro bis 250,00.- Euros geahndet.